OMG – German Legal Dogmatics!

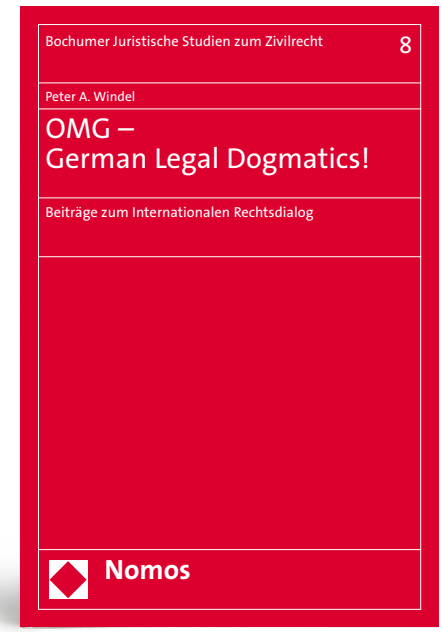

OMG – German Legal Dogmatics!
Beiträge zum Internationalen Rechtsdialog
Von Prof. Dr. Peter A. Windel
2020, 284 S., brosch., 74,– €
ISBN 978-3-8487-7812-6
(Bochumer Juristische Studien zum Zivilrecht, Bd. 8)
www.nomos-shop.de/isbn/978-3-8487-7812-6

OMG – German Legal Dogmatics! Wer bei internationalen juristischen Tagungen die Ohren spitzt, wenn ein deutscher Vortrag gehalten wird, wird diesen Stoßseufzer leise, aber gleichwohl deutlich vernehmen. Steht es wirklich so schlimm um uns und das uns eigentümliche Rechtsdenken? Nein: Diese Sammlung im Ausland gehaltener Vorträge zeigt auf, wieviel wir zur Strukturierung des wissenschaftlichen Austausches und zur systematischen Aufbereitung rechtlicher Grundfragen nach wie vor beitragen können. Der Bogen der Einzelthemen spannt sich dabei von der kritischen Reflexion dogmatischen Denkens und seiner Literaturgattungen über den Allgemeinen Teil des bürgerlichen Rechts, das Schuldrecht und den Zivilprozess bis hin zum Insolvenzrecht.

Bestell-Hotline (+49)7221.2104-37 | Online www.nomos-shop.de
E-Mail bestellung@nomos.de | Fax (+49)7221.2104-43 | oder im Buchhandel

Sie haben das Recht, die Ware innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung ohne Begründung an den Nomos Verlag, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim zurückzusenden. Bitte nutzen Sie bei Rücksendungen im Inland den kostenlosen Abholservice. Ein Anruf unter Tel. (+49)7221/2104-45 genügt. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter nomos@shop.de/go/datenschutzerklaerung.

Nomos Verlagsgesellschaft
Waldseestraße 3–5 | D-76530 Baden-Baden | www.nomos.de

Nomos

OMG – German Legal Dogmatics!

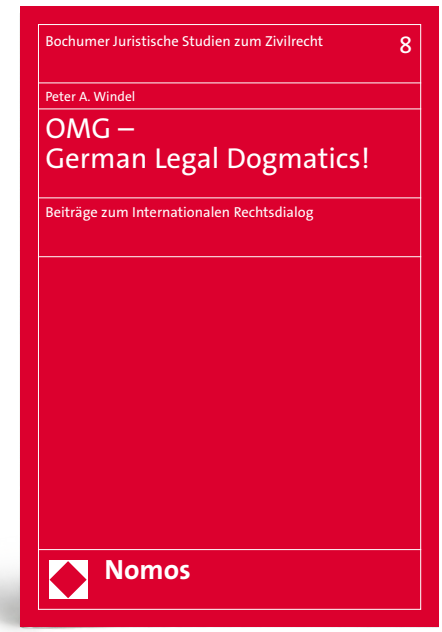

OMG – German Legal Dogmatics!
Beiträge zum Internationalen Rechtsdialog
By Prof. Dr. Peter A. Windel
2020, 284 pp., pb., € 74.00
ISBN 978-3-8487-7812-6
(Bochumer Juristische Studien zum Zivilrecht, vol. 8)
www.nomos-shop.de/isbn/978-3-8487-7812-6

OMG – German Legal Dogmatics! Whoever listens closely to presentations by German legal scholars at international conferences will inevitably hear someone uttering this quiet but distinct sigh. Is it really that dire for us and our peculiar legal thinking? No: This collection of speeches given abroad proves how much we can still contribute to scholarly collaboration and systematic analyses of fundamental legal questions. The individual topics covered in this book range from a critical reflection of the school of legal dogmatics to general provisions of the pandect system, contract law, tort law, civil procedure, and bankruptcy law.

Hotline for your order (+49)7221.2104-37 | Online www.nomos-shop.de
E-Mail orders@nomos.de | Fax (+49)7221.2104-43 | or in your local bookstore

You can withdraw from your book order without givin reasons within fourteen days. Simply send your written withdrawal within the given period to: Verlagsauslieferung, In den Lissen 12, 76457 Sinzheim, Germany or to your bookstore. A withdrawal binds you to return the items. All costs and risks of return are payable by the addressee. You can find our privacy policy online at nomos@shop.de/go/datenschutzerklaerung.

Nomos Verlagsgesellschaft
Waldseestraße 3–5 | D-76530 Baden-Baden | www.nomos.de

Nomos eLibrary

RIW-Neue Bücher

Windel, Peter A.: **OMG – German Legal Dogmatics.** Beiträge zum Internationalen Rechtsdialog (Bochumer Juristische Studien zum Zivilrecht, Bd. 8) – Baden-Baden 2020, Nomos Verlagsgesellschaft, 284 S., EUR 74,–

Was für ein schönes Buch! Und wie untypisch für deutsche Akademikerschriften, die normalerweise zum Beleg ihrer tiefgründigen Wissenschaftlichkeit aseptisch spaß- und humorfreie Zonen zu sein haben. Das Vergnügen fängt bereits beim Titel an: OMG steht für den Stoßseufzer: „Oh my God", was dann, wenn im Ausland über deutsche Dogmatik vorgetragen wird, eine verständliche Reaktion ist. Das ist aber nur der Aufhänger für eine Collage an Vorträgen, die der Verfasser im Ausland (China, Taiwan, Japan, Frankreich) gehalten hat und die sich zwar vornehmlich mit dogmatischen Fragen bzw. deren eigenständigen Wert beschäftigen, aber eben auch damit, ob das deutsche, auf die Glossatorenmethode zurückgehende Kommentarwesen zur Übernahme in China taugt, ob wir (tatsächlich) ein Handelsgesetzbuch brauchen oder ob wir uns ein deutsch-französisches Insolvenzrecht wünschen sollten (u. a.!).

Das Lesevergnügen und die Bereicherung aus den vielen Facetten, die der Verfasser bei jedem seiner Abhandlungen mit leichter Hand aufzeigt und die ihn damit als einen wahren Schüler von *Häsemeyer* ausweisen (von dem als Geste anrührender Pietät am Ende noch ein bislang unveröffentlichter Aufsatz zur Bedeutung der Rechtsdogmatik abgedruckt ist), wird nur dadurch eingeschränkt, dass beim Lesen nun einmal keine Möglichkeit zu anschließender Diskussion mit dem Vortragenden besteht. Da der Verfasser sich durch seine klaren Positionierungen auszeichnet, dies dann eben auch noch in so undeutsch-lockerer Weise tut, trägt er an diesem Kommunikationsbedürfnis eine (ihm gewiss gefallende) große Portion Mitschuld.

Dem Zwang zur Kürze geschuldet hier also nur in knappsten Umrissen einige Überlegungen, die der Rezensent in der Diskussion unterbreiten würde: Zum Nutzen der Rechtsdogmatik (S. 11 ff.) etwa, ob nicht bei allem berechtigten Lob an der deutschen Dogmatik (am Rande: so mancher österreichische oder italienische Rechtslehrer rügt den Verlust dogmatischer Stringenz bei den deutschen Kollegen) ihre Kontrastierung vornehmlich mit der Rechtspraxis an etwas leidet, wofür wir im Deutschen kein Wort haben? Das englische Wort *policy* ist unübersetzbar, beschreibt aber eine ganz wichtige, den deutschen Juristen jedoch nur selten geläufige Zwischenebene im Grenzbereich von Dogmatik und Rechtspolitik. Zwar weisen wir mit der Suche nach dem *telos* einer Norm, eines Rechtssatzes, eines Gesetzes in diese Richtung, doch bleiben wir damit regelmäßig innerhalb konturierter juridischer Bereiche, die bei der *policy* eben gerade nicht vorgegeben sind. Genau hieraus dürfte der berechtigte Vorwurf des Wissenschaftsrats entspringen, dass die deutsche Juristenausbildung sich viel zu sehr auf positives Normen- und Applikationswissen konzentriere.

Bezogen auf die Ausführungen zum deutsch-französischen Insolvenzrecht (S. 257) würde der Verfasser mit Sicherheit enttäuscht sein, wenn sich der Rezensent nicht zu Wort meldete, sind sie doch in Auseinandersetzung (u. a.) mit ihm getroffen. Für jeden deutschen Dogmatiker muss die Amalgamisierung der beiden Insolvenzrechte ein Schreckensszenario sein, ohne dass er deswegen gleich als „Meckerer" (S. 263) zu schelten wäre. Und doch, auf einer Metaebene kommt man gerade bei der Umsetzung der Restrukturierungsrichtlinie (2019/1023/EU) einander sehr viel näher, als es den Anschein hat (dazu demnächst *Paulus*, EuZW 2021). Das ist das eine. Das andere ist, dass die deutsche Dogmatik bei all ihrer Stringenz und Ehrwürdigkeit nicht der ultimative Grenzzaun für ein politisches Großprojekt sein kann – insoweit hat *v. Kirchmann* (S. 16 f.) ja schon auch Recht. Angefangen beim Gesellschaftsrecht über unzählig weitere Rechtsgebiete bis auch hin zum Insolvenzrecht ist so manche heilige Kuh nationaler Rechtsdogmatik (nicht nur in Deutschland) auf dem Altar einer Unionisierung geopfert worden. Statt auf ein „unser Recht" gegen „deren Recht" abzustellen, sollte eine Synthese gesucht werden, in der unser wie deren Recht aufgehen kann.

Da es auch in dem Vortrag über die Mehrheit von Schuldnern und Gläubigern (S. 177 ff.) nicht allein um die Darstellung der *lex lata*, sondern auch um Strukturfragen geht (hinsichtlich derer der Verfasser den Chinesen wertvolle Hinweise gibt, S. 188 ff.), wäre vielleicht noch nachzutragen, dass die BGB-Grundkonzeption (S. 178) der grundsätzlichen Regulierung von Zweier-Beziehungen sowohl im materiellen Recht als auch im Prozessrecht die wohl größte Errungenschaft der römischen Jurisprudenz ist; denn damit hat sie für die Juristen gewissermaßen das Äquivalent zum Atom als Grundbaustein der Rechtswissenschaft gelegt. Diese Herkunftsbestimmung könnte deswegen von Bedeutung sein, weil die historischen Verbindungslinien zwischen dem antiken römischen Recht und uns Heutigen im fernen Osten nun einmal deutlich geringer ausgeprägt sind als bei uns in Europa. Lassen sich angesichts weniger individualistisch ausgerichteter Wurzeln die Grundbausteine dann gleichwohl in paralleler Weise einsetzen?

Dabei muss es hier sein Bewenden haben, auch wenn an sich die Diskussion in ein ausführliches Gespräch übergehen wollte und sollte. Wie auch immer: Die Lektüre ist nicht nur jedem professoralen Kollegen, sondern allen Juristen nachdrücklich zu empfehlen. Es wäre schön, wenn es mehr Bücher wie dieses in der juristischen Literatur gäbe.

Professor Dr. Christoph G. Paulus, Berlin